Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 262. Donnerstag den 4. November. 1830.

Preußen.

Berlin, vom 29. Okt. Heute geruhten der Herr Graf von Werdenfels eine Deputation der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität huldreich anzunehmen und von derselben die Matrikel als akademischer Bürger zu empfangen; worauf Höchstdieselben sich als Kronprinz von Baiern in das Album der Universität einzuzeichnen geruhten.

Vom 30. Die Hamburger Börsenhalle meldet in ihrem neuesten Blatte, unter Hamburg, den 28. Okt: „Den heute eingegangenen Nachrichten zufolge, ist den Königl. preußischen Postämtern ausdrücklich untersagt, die belgischen Zeitungen, welche schon bisher so häufig ausblieben, durchzulassen. Es ist auch die Gazette des Paysbas darunter benannt, welche aber schon längst nicht mehr erscheint.“ — Wir können dagegen aus zuverlässiger Quelle versichern, daß eine Verfügung dieser Art nicht ergangen und sonach obige Meldung völlig grundlos ist. (Staatsztg.)

— Man bemerkt fortwährend, daß russische Kuriere zu Berlin ankommen und abgehen.

— Staatssch. 91, 90½.

Niederlande.

Das Centralcomite der provisorischen Regierung ermächtigte die für die Abfassung einer Constitution bestellte Kommission, ihre Arbeit bekannt zu machen, behielt sich jedoch vor, dieselbe weiter zu untersuchen und ihre eigenen Bemerkungen gleichfalls zur öffentlichen Kunde zu bringen; das Projekt solle nur als die Meinung der Mehrzahl der Kommission angesehen werden. — Hier die Grundzüge desselben.

Der Nationalkongreß soll, bevor er sich auflöst, und nachdem er die Constitution angenommen, zur Wahl des Staatsoberhauptes schreiten und die Thronfolge ordnen. — Die belgische Nation soll keine Rechte irgend eines Fürsten oder einer Familie auf Belgien anerkennen, welche dieser neuen Constitution vorangingen. — Alle Gewalt soll von der Nation ausgehen.

Die gesetzgebende Gewalt soll von dem Staatsoberhaupte, der Wahlkammer und dem Senat zusammen ausgeübt werden. Jeder dieser drei Zweige dieser Gewalt soll die Initiative haben. Dem Staatschef soll die vollziehende Gewalt, so wie dieselbe von der Constitution regulirt sey, zustehen.

Die verfassungsmäßige Gewalt des Staatschefs soll erblich seyn; er soll nicht zugleich Chef eines andern Staats seyn können; er soll unverletzlich, seine Minister aber verantwortlich seyn, und kein Akt desselben Wirkung haben, wenn er nicht von einem Minister contrasignirt sey. Der Staatschef soll seine Minister ernennen und absetzen. Es soll demselben in der Regel die Ernennung zu den öffentlichen Aemtern zustehen; er soll den Oberbefehl über die Armee haben, Krieg erklären, Friedens-, Allianz- und Handelsverträge schließen können; er soll die Gesetze sanktioniren und promulgiren, die Kammern zusammenberufen und deren Sitzung schließen; diese sollen sich jedoch am 5. Nov eines jeden Jahrs von Rechtswegen versammeln, wenn sie nicht früher zusammenberufen worden. Die Kammern sollen wenigstens einen Monat beisammen bleiben. Der Staatschef soll ferner das Recht haben, die Wahlkammer aufzulösen, der Auflösungsakt aber die Zusammenberufung der Wahlkollegien binnen 40 Tagen, und der Kammern in zwei Monaten enthalten; — die von den Richtern ausgesprochenen Strafen zu schenken oder zu mildern, Verordnungen und Reglements zur Vollziehung der Gesetze zu erlassen, ohne jedoch je den Lauf der Gesetze selbst aussetzen oder von deren Vollziehung dispensiren zu können; auch sollen die Gerichtshöfe jene Verordnungen und Reglements nur insofern zur Anwendung bringen, als sie dieselben mit den Gesetzen übereinstimmend halten werden. Das Gesetz soll die Civilliste für die ganze Dauer der Regierung des Staatschefs festsetzen; derselbe mit 18 Jahr großjährig seyn, u. s. w.

Die Wahlkammer soll aus den von den Bürgern direkt gewählten Deputirten bestehen; das Wahlgesetz die Zahl der Deputirten, die jedoch nicht über 100 gehen soll, festsetzen, und gleichfalls die um Wähler zu seyn erforderlichen Bedingungen bestimmen. Um wählbar zu seyn, soll es hinreichen, daß man geborner oder naturalisirter Belgier sey, die bürgerlichen und politischen Rechte genieße, 25 Jahre zähle, und in Belgien sein Domizil habe, und weiter dazu nichts erfordert werden können. Die Deputirten sollen für 4 Jahre gewählt werden; jeder Deputirte ein Gehalt von 2500 Gulden beziehen; die Deputirtenkammer soll die Mitglieder des Rechnungshofes ernennen, und auch das Recht haben sie wieder abzusetzen, ꝛc.

Die Senatoren sollen vom Staatschef ernannt werden, und ihre Zahl nicht beschränkt seyn; jedoch müsse die Kammer wenigstens aus 40 Mitgliedern bestehen. Die Senatorswürde soll entweder erblich nach dem Rechte der Erstgeburt seyn, oder sie sollen nur auf Lebenszeit ernannt werden. Die Kommission läßt hier die Wahl. Um Senator werden zu können, soll, außer wie oben bei den Deputirten, noch erforderlich seyn, daß wenigstens 1000 Gulden an Grundsteuer von in Belgien gelegenen Gütern bezahlt werden. Die Senatoren sollen mit 25 Jahren Eintritt in die Kammer, aber erst mit 35 eine Stimme haben. Sie sollen kein Gehalt noch Entschädigung erhalten.

Die Sitzungen der Kammern sollen öffentlich seyn; sie sollen in jeder Sitzung ihren Präsidenten und Vicepräsidenten selbst ernennen; jeder Beschluß soll mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt, und laut abgestimmt werden; die geheime Abstimmung soll nur bei den Wahlen und Präsentationen von Candidaten, so wie bei den Anklagen statt finden. Die Kammern sollen das Recht der Untersuchung haben. Der Wahlkammer soll insbesondere das Recht zusteben, die Minister anzuklagen und vor den Senat zu stellen, welcher allein das Recht haben soll, sie zu richten. Der Staatschef soll die vom Senat verurtheilten Minister nur dann begnadigen können, wenn eine der beiden Kammern dies begehre.

In Ansehung der richterlichen Gewalt ist unter andern vorgeschlagen, daß keine Kommission oder ausserordentliche Gerichtshöfe, unter welchem Namen es seyn möge, sollen bestellt werden können; daß es einen Cassationshof für ganz Belgien gebe; daß die Institution der Jury wieder hergestellt werde; daß der Staatschef die Friedensrichter, Richter und Präsidenten der Tribunale erster Instanz, die Räthe und

Präsidenten der höheren Gerichtshöfe aus einer ihm von den Provinzialräthen vorgelegten dreifachen Liste, und den Präsidenten und die Räthe des Cassationshofes aus einer von der Wahlkammer gefertigten solchen Liste wähle; daß die Richter nur durch ein Urtheil abgesetzt werden können, u. s. w.

Aus Arnheim, vom 29. Okt. Heute ist hier die Nachricht angekommen, daß die provisorische Regierung zu Brüssel nach dem Dorfe Mook (in der Provinz Limburg, 4 Stunden von Nymwegen) Kommissäre geschickt habe, um von diesem Orte Besitz zu nehmen, weil er zu Südbrabant gehöre. Diese Herren haben denn auch den Bürgermeister des Ortes von seinem Eide an den König entbunden und ihn von neuem installirt, worüber derselbe eine öffentliche Bekanntmachung erlassen hat. Hierauf wurde die brabantische Fahne aufgepflanzt. Man darf wohl erwarten, daß von Nymwegen aus Maßregeln hiergegen ergriffen werden.

— Die Staatscourant enthält einen weitläufigen Bericht über die Vorgänge in Antwerpen. Derselbe bestätigt es für jeden Unbefangenen, daß der Kommandant der Citadelle sich mit vieler Schonung und Mäßigung gegen die Stadt benahm, und nur erst, nachdem er beharrlich dazu herausgefordert worden war, von dem so schrecklichen Kriegsrechte Gebrauch machte. — Um Wiederholungen zu vermeiden, beschränken wir uns auf die Mittheilung folgender Stelle:

„Gegen halb 2 Uhr (am 27.) begannen die Rebellen wieder Gewehrfeuer auf unsere Truppen, welche sich in dem Umfange des Stapel- und Baumagazins befanden, welches immer stärker wurde, so daß der Obrist Sprenger, welcher dort das Kommando führte, ein paarmal fragen ließ, ob er Befehl geben könnte, gleichfalls zu feuern; was der General jedoch abschlug, da Se. Erz. der geschlossenen Capitulation im vollsten Sinne nachkommen wollte, und zugleich Befehl gab, eine weiße Fahne auszustecken. Dies machte jedoch keinen Eindruck auf die Aufrührer, und ihr Feuer wurde von Zeit zu Zeit lebhafter unterhalten, bis sie endlich ein Feldstück vor dem Haupteingange des Umfanges besagten Magazins aufstellten und damit die Thore einschossen, wodurch viele Verwirrung unter unseren Truppen zu Weg gebracht wurde, und was zur Folge hatte, daß diese sich in der größten Unordnung nach dem eisernen Thore zurückzogen.

„Der Generallieutenant Baron Chassé, entrüstet über diese Verletzung des geschlossenen Waffenstillstandes, gab alsdann gegen halb 4 Uhr Befehl, das St. Andreas-Viertel, wo die Rebellen sich in großer Anzahl befanden, nicht allein mit Gewehrfeuer zu beschießen, sondern dasselbe auch zu bombardiren und glühende Kugeln hineinzuwerfen, was bis halb 8 Uhr andauerte, indeß die Kriegsfahrzeuge ihrerseits die Stadt an der Seite des Flusses beschossen.“

In diesem Berichte ist auch noch folgende Stelle bemerkenswerth, wonach sich die Antwerper über das ihnen widerfahrne Mißgeschick nicht so sehr beklagen dürfen:

„Es wird nicht unzweckmäßig seyn, Kenntniß davon zu erhalten, daß ein Theil der Schutterij sich mit den Aufrührern vereinigte und gegen die Truppen focht.“

Haag, vom 31. Okt. Samstag Mittag ist Ihre kaiserl. königl. Hoheit die Prinzessin von Oranien mit ihren beiden ältesten Söhnen und Gefolge von Wilhelmsdorf hieher zurückgekehrt. Sie begab sich kurz nachher zu Sr. Maj.

Sonntag Morgen ist Se. k. H. der Prinz von Oranien gleichfalls von Wilhelmsdorf hier angekommen. Derselbe wohnte mit Ihren Majestäten und der übrigen königl. Familie dem Morgengottesdienste in der Klosterkirche bei.

— Se. Maj. hat durch Beschluß vom 28. d. das Marinedepartement ermächtigt, das in Ladung liegende Transportschiff Dortrecht so schnell wie möglich mit einigen Lebensmitteln und begehrten Bedürfnissen nach Mahon zu schicken und zugleich Befehle an den Kommandirenden Sr. Maj. Geschwader im mittelländischen Meere mitzugeben, zu dem Ende, mit den unter ihm stehenden Schiffen in der größten Eile nach dem Vaterlande zurückzukehren, um dort zur Vertheidigung der Ströme und Flüsse gebraucht zu werden.

Rotterdam, vom 1. Nov. Die letzten Berichte aus Antwerpen stimmen darin überein, daß seit Mitwoch Nacht die Stadt nicht mehr beschossen worden ist und daß der General Chassé in einen Vertrag gewilligt hat, wonach bis zum 4. d. dort Waffenstillstand seyn soll.

Die Rebellen hatten einen Angriff auf die vor der Stadt liegende Flottille gewagt; doch sind sie von derselben so gut empfangen worden, daß sie wahrscheinlich einen so verwegenen Streich nicht zum zweitenmale unternehmen werden. An Bord des Komets wurde der Lieutenant Klinkhamer schwer verwundet, und starb 24 Stunden nachher den Heldentod. Auch nennt man noch einen andern Lieutenant unter den Verwundeten an Bord der Schiffe.

Die Herren Niellon und Chazal haben der provisorischen Regierung die am 30. Okt. zwischen dem Hrn. Rogier, Mitglied der provisorischen Regierung, und von ihr delegirt, so wie dem Obergeneral der belgischen Truppen, Nypels, einer-, und dem Hrn. Baron Chassé, Generallieutenant und Kommandant der Citadelle von Antwerpen, andererseits geschlossene Uebereinkunft überbracht. Sie ist eine Folge der in der Beilage zu Nro. 259 dieser Zeitung mitgetheilten Verhandlung.

Der erste Artikel besagt, daß die Arbeiten zum Angriffe von beiden Seiten ausgesetzt werden sollen, und in dieser Hinsicht Alles in Statu quo verbleibe.

Der zweite Artikel bestimmt die Entfernungen, worin die belgischen Truppen von der Citadelle bleiben sollen.

Der dritte Artikel sagt, das holländische Geschwader, so wie es in dem Augenblick vor Antwerpen war, solle respektirt werden.

Dem Artikel 4 zufolge soll der Kommandant der Citadelle sobald wie möglich Kenntniß von den Befehlen geben, die er von seinem Souveraine begehrt. Die Frist sollte aber nicht über fünf Tage hinausgehen können, so daß sie am Donnerstag den 4. Nov. des Mittags abliefe. Der Wiederanfang der Feindseligkeiten sollte von beiden Seiten 12 Stunden vorher angezeigt werden.

Zum Ersatz der geraubten Lebensmittel verpflichtete sich die provisorische Regierung, dem General Chassé 12 Ochsen, 3 Fässer Genever und 2½ Faß Reis zurückzustatten.

Das Arsenal sollte zur Hälfte der Citadelle verbleiben, und zur andern Hälfte auf Seite des Entrepots den belgischen Truppen, zu welchem Ende eine Demarkationslinie mittelst Pallisaden aufgeführt werden sollte.

— Die provisorische Regierung hat den Freiwilligenanführer Niellon wegen der von Anbeginn der Revolution geleisteten Dienste zum Brigadegeneral ernannt.

— Es sollen viele belgische Truppen von Antwerpen in der Richtung nach Breda abgehen.

— Auf die Nachrichten von Antwerpen gingen von mehreren Orten Truppen und Freiwillige dahin ab.

— Einem Schreiben aus Mons zufolge soll dem Don Juan van Halen noch nichts zu Last gelegt werden können.

Großbrittanien.

London, vom 29. Okt. Die Aufmerksamkeit ist gegenwärtig hier vornehmlich auf den unruhigen Zustand von Irland geheftet. Es werden darüber allerlei Gerüchte verbreitet; doch urtheilt man ziemlich allgemein, daß die Regierung Maßregeln ergreifen müsse, um die Gesinnungen, welche dort die Oberhand zu erhalten anfangen, zu unterdrücken und der Bevölkerung wieder Ruhe zu verschaffen.

— Heute standen die 3proc. Reducirten 83½, die Consol. 84¼; Russische 96, Span. 22¼.

Spanien.

In einem ältern Berichte aus Madrid vom 13. v. M., in der preuß. Staatsztg., liest man unter Anderm: Die Anhänglichkeit der Nation an den König hat sich bei Gelegenheit der Geburt der Infantin Marie Elisabeth Luise, seiner Tochter, durch die Bewohner der Hauptstadt unverholen ausgesprochen, und ist solche für die Apostolischen und die Faction der Carlistas ein sprechender Fingerzeig gewesen, wie wenig sie auf das Publikum von Madrid zu rechnen habe, wenn es ihnen einfallen sollte, neue Verschwörungen gegen das Leben der höchsten Personen oder gegen die allgemeine Ruhe und Sicherheit anzuzetteln. — In Bayonne sind die revolutionnairen Ex-Generale Torrijos, Lopez Bannos, Pastor und viele andere, bereits seit geraumer Zeit angelangt und theilen an der Table d'hôte im Hôtel de St. Etienne ganz öffentlich Jedem, der sie anhören will, ihre Invasions- und Campagne-Pläne gegen Spanien mit. — Für jetzt besteht ihre große Freude darin, daß, wie man sagt, einer der ersten Banquiers von Paris und gewisse englische Banquiers, welche viele Bons der Cortes in Portefeuille haben, und in deren Diensten und Sold jene Bande stehen soll, immer noch willig und prompt die Beutel öffnen. Es ist gewiß eine Constellation einziger Art, daß, während der Chargé d'affaires des Königs der Franzosen sich zu Erhaltung der Freundschafts-Verhältnisse zwischen seiner Nation und dem Könige von Spanien an den Hof von Madrid begibt, neben seinem Wagen Frachtkarren, mit Waffen beladen, von dem Direktorium der Ruhestörer Europas*) an die an den spanischen Gränzen gelagerten Rebellen abgesendet, einher fahren und verworfenes vielleicht dem Galgen entlaufenes Gesindel, unter dem Namen d'un bataillon sacré, die nämliche Straße, nach Spanien ziehend, füllt.

Frankreich.

Der neueste Moniteur enthält kein Wort, was sich auf die ministerielle Frage des Augenblicks bezöge.

— Der Messager enthält folgende Nachrichten aus Bayonne, welche der Telegraph übermacht hätte:

Vom 27. Okt. Mina war gestern Abend zu Ernani, und einige Dörfer liefern ihm kleine Verstärkungen.

Man versichert, daß die zu Oleron in Beschlag genommenen Waffen für diejenigen Geflüchteten bestimmt waren, welche, nachdem sie in kleinen Abtheilungen nach Spanien übergegangen, sich in der Umgegend von Canfran befinden. Der General Plazenzia sollte sich an die Spitze dieser Bewegung setzen, welche mit der von Mina combinirt war. Durch diese Beschlagnahme werden die Projekte der Geflüchteten sehr behindert und bloßgestellt.

Vom 28. In Folge der gestrigen Affaire ist Valdes mit seiner Schaar an der Gränze entwaffnet und nach St. Jean-de-Luz gebracht worden. Es wurden ihm einige Mann getödtet und einige andere verwundet.

Die Brücke der Bidassoa wird auf spanischer Seite von den Royalisten bewacht. Die Constitutionellen, welche sich dort befanden, haben sich unsern Truppen ergeben und sind entwaffnet worden.

Vom 29. Die Geflüchteten vom Korps von Valdes sind gegenwärtig zu Bayonne und zu St. Esprit, 250 an der Zahl. In dem Gefecht von Bera sind 40 Constitutionelle getödtet oder verwundet worden.

Die königl. Truppen kamen bei der Verfolgung der Geflüchteten auf unser Gebiet; allein auf die erste Aufforderung eines französischen Offiziers berief der General Santos Ladron, welcher dieselben befehligt, sie über die Linie zurück, und entschuldigte sich damit, daß er die Gränzen nicht gekannt.

Vom 30. Gestern ist Mina zu Lesaca von überlegenen Streitkräften angegriffen worden. Seine Schaar wurde zerstreut, und er hat sich mit einigen Reitern durch die Gebirge geflüchtet.

El Pastor mit etlichen 100 Mann wurde bis nach Urdach verfolgt. Er wurde auf der Grenze von unsern Posten entwaffnet, und soll mit seiner Mannschaft hieher gebracht werden.

— Pariser Börse vom 30. Okt. Renten 63, 95; 94, 50. Span. Anl. 49½, Rente 39½, Cortes 19.

*) Das sogenannte Comité directeur.

Deutschland.

Aus Kassel schreibt man: Die ständische Versammlung beschäftigt sich sehr emsig mit der Prüfung der kurfürstlichen Proposition, die neue Verfassung betreffend. Der zu diesem Behufe von den drei Kurien ernannte Ausschuß besteht aus Männern, von deren Einsicht man sich ein günstiges Resultat versprechen kann; auch bezweifelt man keineswegs, daß der Souverän, von wackern Männern berathen, seine Einwilligung zu allen jenen Modifikationen geben wird, welche der Entwurf erfordert, um ein zeitgemäßes und den wahren Bedürfnissen Kurhessens angemessenes Werk zu werden.

— Se. k. H. der Kurfürst haben den Bürgermeister von Kassel, Hrn. Schomburg, welcher bekanntlich eine so kräftige Sprache führte, auf Lebenszeit bestätigt.

— Der Herzog von Altenburg hat nunmehr „auf die demüthig bittenden Eingaben der Gemeinden des Oberamtes Cahla, woraus hervorgeht, daß sie ihr undankbares und störrisches und pflichtwidriges Benehmen und ihre thörichte Verblendung als solche erkennen und tief bereuen,“ das weimarische Militär wieder abziehen und altenburgische Truppen in jene Gegend marschiren lassen.

— Es ist (schreibt man aus Arnstadt) sehr erfreulich und ehrenwerth, daß die altenburgische Regierung die inländischen A gelegenheiten frei und öffentlich in einem inländischen Blatte besprechen läßt. Die altenburger Blätter enthalten davon mehrere Proben, und der erwählte provisorische Bürger-Ausschuß der Stadt Altenburg macht in der neuesten Nummer 26 Wünsche und Anträge der Bürger namhaft, welche schon zur Sprache gekommen sind.

— Auf den Höhen von Hildburghausen ist am 27. Oktober der erste Winter angekommen; der Schnee lag noch des Morgens in kleinen Streifen und die fernen thüringer Berge hatten große weiße Winterhauben auf.

Rußland.

Von der russischen Gränze, vom 10. Okt. Die in den mittäglichen Provinzen des Reichs liegenden Truppen sind zum Theil weiter aus einander verlegt worden, und die vom Pruth kommenden haben ihre Instradirung gegen die polnische Gränze erhalten. Ueberhaupt ist eine große Bewegung bei der russischen Armee sichtbar, was bei der vorgerückten Jahrszeit und den jetzt kaum fahrbaren Straßen, ungewöhnlich ist. Auch werden viele Aufkäufe in Getreide und Waffen gemacht; beides jedoch nicht sowohl von Seite der Regierung als von Spekulanten, welche durch die politischen Verhältnisse, und die diesjährige schlechte Erndte in einem großen Theile des westlichen Europa's, dazu vermocht werden. (A. Z.)

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Der Postillon, welcher am 30. d. Abends die Schnellpost von hier nach Mülheim a. d. Ruhr gefahren, hat auf dem Wege vom Posthaus bis in die Nähe des vor dem Ratinger-Thor gelegenen Wirthshauses zum Stern, die Post-Cours-Uhr verloren. — Der Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung auf dem hiesigen Ober-Post-Amte abzuliefern, — und werden zugleich alle diejenigen ersucht, denen diese Uhr etwa zum Verkauf angeboten werden möchte, den Verkäufer anzuhalten und dem Ober-Post-Amte namhaft zu machen.

Die Uhr war in einem hölzernen Kästchen von Mahagoni-Holz eingeschlossen; im Innern ist dieses Kästchen mit Nr. 85 bezeichnet, und war dieses Kästchen wieder in einer ledernen Brieftasche verschlossen.

Die Uhr ist von Silber, — und mit einem doppelten Gehäuß versehen. — Der Name des Verfertigers

Eardley Norton
London

steht auf dem Zifferblatt, auf dem Werke und auf der Kapsel der Uhr. — Auf dem Werke, der Kapsel, und im ersten Gehäuse steht die Nummer 40,757. Im Gehäuse steht außerdem noch die Nummer 24,230 und das Fabrikzeichen L. H. V. Auf dem Zifferblatt ist auch ein Datum-Zeichen angebracht.

Und ist auf dem runden Knopf des Bügels Nr. 85 eingegraben

Düsseldorf den 31. Oktbr. 1830.

Ober-Post-Amt.

Verkauf von behauenen Steinen.

Am 23. December dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, sollen die neben dem Königlichen Schlosse hierselbst liegenden Werkstücke aus den besten Main- und Trierschen Sandsteinbrüchen, einzeln und in Partien und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Es sind:

1. 140 Stück Steine von 5 bis 7 Fuß Länge, 9 Zoll Dicke und 6 Zoll Hohe,
2. 130 Stück Steine von 5 bis 7 Fuß Länge, 2 Fuß 4 Zoll Breite und 8 Zoll Dicke,
3. 160 Stück Steine von 4 bis 6 Fuß Länge, 18 Zoll Breite und 20 Zoll Dicke.

Sämmtliche Steine sind kantig behauen; die sub 3. haben eine Rinne von p. p. 9 Zoll Breite, 5 Zoll Tiefe und können deshalb als Kändel, auch bei geringer Ausarbeitung zu Krippen gebraucht werden.

Coblenz den 30. Oktober 1830.

Der Korps-Auditeur, Kriegs-Rath,
Lorenz.

Oeffentliche Versteigerung
im Lokale des allg Commissions-Comptoirs,
Ratingerstraße Nr. 223.

Den 3. und 4. November, Nachmittags präcise 3 Uhr: Wollentuch, Casimir, Circassiens, Nessel und ähnliche Artikel, so wie seidene Hüte, alles von vorzüglicher Güte.

Den 8. und 9 November desgl., Ballblumen der schönsten Gattung, Operngucker, Braselets und sonstige Bijouterien ꝛc.

Den 11. und 12. November, Schluß der Auction der Waaren des Falliments von Waeck.

Den 15. November, eine auserlesene Sammlung von Kupferstichen und sonstigen Artikeln.

J. F. Wilhelmi.

In der Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung in Düsseldorf, Marktstraße Nro. 375, sind zu haben:

Debraux, Emil. Die Barrikaden von 1830. Ein Gemälde aus der neuesten Zeit. Nach dem Französischen. 12. geh. 26½ Sgr.

Denkwürdigkeiten des Grafen M...., eine getreue Schilderung seines Lebens und seiner Schicksale zu den Zeiten des nordamerikanischen Befreiungskrieges, der französischen Revolution bis zur Restauration. 8. 1 Thlr.

Gedanken eines Vaterlandsfreundes in vielbewegter Zeit. Geschrieben am Michaelistage 1830. 8. geh. 3¾ Sgr.

Morgan, Lady. Frankreich im Jahr 1829 und 1830. Deutsch von Dr. Friedr. Gleich. 8. geh. 11¼ Sgr.

Morgan, Lady. Frankreich im Jahr 1829 — 30. Uebersetzt von C. Richard. 8. geh. 3 Thle. 3 Thlr.

Feller, F. E. Archiv der Staatspapiere für Bankiers, Kaufleute und Kapitalisten nebst den nöthigen Notizen über die Berechnung der Staatspapiere und den Zustand der Staatsschulden. gr. 8. 1¼ Thlr.

Um mehreren Anfragen zu begegnen, wie viel Bändchen im Ganzen von der:

Taschenbibliothek der wichtigsten und interessantesten See- und Landreisen, herausgegeben von J. H. Jäck,

erscheinen, bemerken Herausgeber und Verleger, daß sie mit dem 65. bis 70. Bändchen beendigt seyn wird. Wer noch nicht im vollen Besitz der bis jetzt gelieferten 54 Bändchen seyn sollte, wolle bei der zunächst gelegenen Buchhandlung Bestellung auf dieses interessante, mit schönen Kupfern und Charten ausgestattete Werk, das sehr anziehende und belehrende Unterhaltung gewährt, machen.

In Düsseldorf nimmt Bestellung zum Subscriptionspreis, 5 Sgr. pr. Bändchen, an

J. H. C. Schreiner.

Unterzeichneter empfiehlt allen Freunden der Lectüre seine

Leih-Bibliothek,

welcheßgewiß jeden gebildeten Leser befriedigen wird, indem sie sowohl die ältern als neuern Werke der bessern und unterhaltenden Schriftsteller enthält.

Das Verzeichniß, nebst 1.—6. Fortsetzung desselben, kostet 5 Sgr.

J. C. Schaub.

Da ich alle für mich und meine Haushaltung erforderlichen Gegenstände baar bezahle und selbst da wo Bücher geführt werden, Rechnungen länger als einen Monat unberichtigt zu sehen wünschen kann, so warne ich die Herren Kaufleute unter meinem Namen geforderte Handelsgegenstände unbezahlt verabfolgen zu lassen, indem hieraus ihr nicht aber mein Nachtheil entstehen dürfte.

Düsseldorf den 4. November 1830.

Hauptmann v. Pritzelwitz.

Große Pelzwaaren-Niederlage
bei Th. Schmitz-Ditges Schildergassen-Ecke Nr. 63 in Köln,

bestehend in einer sehr schönen Auswahl von Pallatinen, Pellerinen, Damen- und Herren-Mantel-Krägen, Besätzen und Futter, Boas, Muffen, Schlafröcken u. s. w.

Die Verkaufspreise sind denen gleich gestellt, wie jede solide Berliner und Leiziger Pelzhandlung zu verkaufen im Stande ist.

Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich andurch ergebenst an, daß ich meine Wohnung von der Ratingerstraße aus Nr. 219 nach der Flingerstraße in Nr. 757 verlegt habe, und um geneigten Zuspruch in allen Posementier-Arbeiten bitte.

Heinr. Daniels,
Posementirer.

Zur 5. Klasse 62. Lotterie ist das ½ Loos Nro. 10693 Lit. A. seinem rechtmäßigen Spieler abhanden gekommen, vor dessen Ankauf hiermit gewarnt wird.

J. Simon, Hundsrückenstraße Nro. 571.

Auf der Flingerstraße Nr. 766 ist recht guter Brandwein zu haben, das Quart zu 7 Silbergr., doppelt abgezogener Fruchtbrandwein vorzüglicher Qualität 10 Silbgr.

Schön gereinigter Oel wird sehr billig verkauft zu Neuß auf dem Büchel Lit. D. Nr. 36.

---

[386] Es ist den 2. November ein gestreifter seidener Beutel mit einem silbernen Bügel verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht gegen eine angemessene Belohnung ihn in der Zeitungsexpedition wiederzubringen.

---

[387] Ein unverheiratheter Bedienter, mit guten Attesten versehen, findet Aussicht zu einer Anstellung. Wo, sagt die Redaktion dieser Zeitung.

Anweisung zu Capitalien gibt

Schorn, Notar.

Mehrere angenehme Wohnungen, worunter ein Haus mit Remisen, Stallungen und einem großen Garten sind zu vermiethen und können gleich bezogen werden.

Auskunft ertheilt

Advokat-Anwald
F. J. Servaes.

Auf der Bilkerstraße Nr. 1346 ist der von Herrn Winkelmann bewohnte erste Stock, bestehend aus 6 Zimmern, einem Saal, Küche, Keller und einem Zimmer auf dem Speicher, zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere ist auf der Wallstraße 913 zu erfragen.

Auf der Bilkerstraße in Nr. 1234 sind sechs möblirte Zimmer im ersten Stock ganz oder theilweis zu vermiethen und am 24. Novbr. zu beziehen. Nähere Auskunft im Hause selbst.

---

[385] Ein großer Garten mit Wohnung in der Nähe der Stadt, ist zu verpachten. Die Expedition gibt Auskunft.

Auf der Bolkerstraße bei Theod. Lingenbring sind vier möbelirte Zimmer, die auch theilweise zu vermiethen sind und gleich bezogen werden können.

---

[374] Wo in einem angenehm gelegenen Hause der erste Stock und der zweite theilweise oder ganz möblirt zu vermiethen ist, sagt die Expedition.

Auf dem Markte Nr. 394 steht der erste und zweite Stock theilweis oder im Ganzen zu vermiethen.

Einige möblirte Zimmer sind zu vermiethen bei Kaufmann Maassen am Markte.

Frucht-Preise zu Neuß
am 2. Novbr. 1830.

	Thlr.	Sg.	Pf.
Weizen pr. Berliner Scheffel	3	—	—
Roggen "	2	11	—
Wintergersten "	1	14	—
Sommergersten "	1	13	—
Buchweizen "	1	28	—
Hafer "	—	25	6
Erbsen "	2	10	—
Rübsaamen "	4	22	—
Kartoffeln "	—	15	—
Heu pr. Centner à 110 Pfund	—	25	4
Stroh pr. Schock à 1200 Pfund	7	6	—

Für die Richtigkeit
Neuß den 2 Novbr. 1830.

Der Bürgermeister, C. C. Loerick.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerey, Grabenstraße Nr. 1156 D